

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet PYHRA II, umfassend die Gemeinde Teile von Pyhra, die Katastralgemeinden Atzling, Auern, Brunn, Hinterholz, Hummelberg, Schauching, Schnabling, Wieden, und Zuleithen, Teile der Katastralgemeinden Getzersdorf, Heu-berg, Pyhra und Obertiefenbach, wird für Sonntag, den 26. Mai 2024. ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in 3143 Pyhra, im Hause Gemeindeamt Pyhra, Haupt-straße 13 während der Zeit von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 04. März 2024, bei dem un-terzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvor-schläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, in 3143 Pyhra im Hause Gemeindeamt Pyhra, Hauptstraße 13 zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge- ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl- vorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Pyhra

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am:



.....
(Unterschrift)